

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4089 u. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr** Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 235.

Sonnabend, den 7. Oktober 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Für die Reichstagswahl in Schleifstadt wurde in einer Versammlung der liberalen Vertrauensmänner dem Rechtsanwalt **Vonderscheer** einstimmig die Kandidatur angeboten. Derselbe hat sie auch angenommen.

Die Verhandlungen zwischen **Holland und Deutschland** wegen der strittigen **Wapianiseln** nehmen, nach einer Meldung des „V. Z.“ aus Brüssel, einen günstigen (für wen?) Fortgang.

Fortschritt in der Massenmordtechnik. Ein neuer Torpedo ist von der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft von **Schwarzkopff** konstruiert worden. Er ist mit einem verbesserten Gerablaufregulator, sowie einem wesentlich größeren Luftkessel ausgestattet. Die auf dem Rieder Schießstande der Gesellschaft vorgenommenen Versuche haben nach der „Voss. Ztg.“ ergeben, daß der neue Torpedo selbst auf Entfernungen von **800 und 1000 Meter** noch mit größter Sicherheit lanzirt werden kann. — Es lebe die christliche Kultur!

Gegen die Zuchthausvorlage. Auf dem vierten national-sozialen Vertretertage in Göttingen stand auch die Zuchthausvorlage im Vordergrund der Verhandlungen. Schon in seinem politischen Jahresberichte hatte **Raman** die Agitation, welche man seit dem Erscheinen der Vorlage gegen diese eingeleitet habe, betont. Auch Professor **Sohm** aus Leipzig, den man gewiß keiner umstürzlerischen Tendenzen beschuldigen kann, sprach sich in seinem Vortrage über die Entwicklung des Staatsgedankens in Deutschland gegen den Gesetzentwurf aus. Den Mittelpunkt dieser Rundgebungen bildete indes die Rede **Lajo Brentano's** über die Vorlage. Er betonte die Einmüthigkeit der deutschen Arbeiterschaft in der Zurückweisung des Gesetzes. Es sind keineswegs nur die Sozialdemokraten, sondern nicht weniger die katholischen, die evangelischen, die noch der liberalen Partei anhängenden Arbeiter, die einstimmig gegen die Gesetzesvorlage als gegen die schreiendste Verletzung ihrer Rechte protestieren, und statt einer Verschärfung der gegen sie gerichteten, schon jetzt bestehenden Ausnahmefestsetzung die endliche Herstellung ihrer Rechtsgleichheit mit den übrigen Gesellschaftsklassen fordern. Professor **Brentano** beantwortete in ausführlicher Weise die Frage: Inwiefern bedrängt der sog. Schutz der Arbeitswilligen die deutsche Arbeiterklasse?

Statt daß die Arbeitsbedingungen in freiem Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vereinbart werden, ist es als Regel der Arbeitgeber, der diese Bedingungen einseitig festsetzt. Da haben die Arbeiter sich zusammengethan, sich lokalisiert. Sie zahlen regelmäßige Beiträge in eine Kasse, aus der diejenigen, welche nicht die Arbeitsbedingungen, auf die sie nach der Marktlage Anspruch erheben können, so lange sie arbeitslos sind, Unterstützung empfangen. Man könnte sie, wenn sie nicht die gewünschten Arbeitsbedingungen erhalten, die Arbeit so lange einstellen, bis der Käufer ihrer Arbeit, der sog. Arbeitgeber bereit ist, ihren Wünschen entgegenzukommen. Man könnte sie mit dem Verkauf ihrer Arbeit so lange zurückhalten, bis deren Preis entsprechend der verbesserten Geschäftslage steigt. Nun erst ist der Arbeitsvertrag ein freier Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.

Die Gesetzgebung hat sich der Anerkennung dieser Thatsachen nicht zu entziehen vermocht. Sie hat daher im § 162 Absatz I der deutschen Gewerbeordnung die früheren Verbote und Strafbestimmungen gegen Verabredungen und Vereinigungen der gewerblichen Arbeiter zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einkennung der Arbeit, aufgehoben. Allein die Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter, die damit ausgesprochen worden ist, ist noch recht unvollkommen. Im Gegentheil, es ist damit nur neben die Unwahrheit des freien Arbeitsvertrages noch eine neue Unwahrheit getreten: die Unwahrheit des Koalitionsrechts. Die Gesetzgebung hat nämlich jene früheren gegen Verabredungen und Vereinigungen der gewerblichen Arbeiter gerichteten Verbote und Strafbestimmungen nur so unvollkommen beseitigt und eine Anzahl neuer Strafbestimmungen für gewisse Handlungen gelegentlich des Koalitionsrechts hinzugefügt, daß man nach dem schon heute geltenden Rechte sagen kann:

Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht; sie werden aber bestraft, falls sie es gebrauchen.

Nun soll der größte Theil dieser Strafbestimmungen durch das projektirte Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, vulgo die Zuchthausvorlage, noch verschärft werden. Damit eine wirksame Regelung des Arbeitsangebotes durch die Arbeiter statthaben könne, müssen die Verabredungen und Vereinigungen der Arbeiter möglichst alle Arbeiter eines

und desselben Berufes, und zwar nicht nur an einem und demselben Orte, sondern an allen Orten des Landes, an denen das Gewerbe betrieben wird, umfassen. Allein in Deutschland ist dies z. B. nur in einigen wenigen Staaten gesetzlich möglich. In einer Anzahl anderer deutschen Staaten sollen trotz des § 162 der Gewerbeordnung die Arbeiterverbände zur Besserung der Arbeitsbedingungen, nicht aber die Verbände der Arbeitgeber, noch unter das Verbot der Verbindung „politischer“ Vereine. Zwar hat der gegenwärtige Reichstagsler die Aufhebung dieses Verbots allerdings feierlich versprochen. Allein die Verheißung ist noch immer nicht in Erfüllung gegangen. Verabredungen der Verkäufer der Arbeit zur Besserung ihrer Lage sind erlaubt, sie genießen aber keinerlei rechtlichen Schutzes. Sie haben somit lediglich eine moralische Grundlage. Ihre Beachtung beruht lediglich auf dem Gemeinfinne und dem Ehrgefühl der Arbeiter. In der ganzen Welt gilt derjenige, der ein Versprechen nicht hält, als ein Schuft und liberal im bürgerlichen Leben denkt man wegworfend von dem, der aus egoistischen Motiven die Interessen seiner Kameraden opfert. Dementsprechend gilt es auch unter den Arbeitern als etwas unehrenhaftes, wenn ein Kamerad zum Streikbrecher wird.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages kam Professor **Lajo Brentano** auf die Ungleichheit bei der Bestrafung von Streikvergehen und anderen Vergehen zu sprechen. „Wirkliche Vergehen und Verbrechen, wenn von anderen gelegentlich der Wahrnehmung berechtigter Interessen begangen, pflegen milder beurtheilt zu werden; dagegen gilt es als ein erschwerender Umstand, wenn sie von Arbeitern im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen verübt werden. Nun bin ich gewiß dafür, daß allen Vergehen und Verbrechen mit strenger Ahndung begegnet wird; allein es verstößt gegen das elementarste Rechtsgefühl, daß Arbeiter, die im bitteren Kampfe um die Existenzbedingungen eines Vergehens oder Verbrechens sich schuldig machen, statt der mildernden Umstände, welche den übrigen Gesellschaftsklassen zugebilligt zu werden pflegen, härter als diese bestraft werden sollen. Am ungerechtesten aber ist die ungleiche Behandlung von Arbeitsverkäufers und Arbeitskäufer beim Kampfe um die Regelung des Arbeitsangebotes mit Hilfe von an sich unanfechtbaren Mitteln. Ich meine die Haltung von Polizei, Rechtssprechung und jetzt auch der Zuchthausvorlage gegenüber dem Streikposten stehen.“

Nachdem sich **Brentano** in längeren Ausführungen über die Nothwendigkeit und Berechtigung des Streikpostenstehens ausgesprochen hatte, berührte er die Folgen, die aus einem Zustandekommen des Gesetzes entstehen würden. Eine solche „Revolution von oben“ würde zu der furchtbarsten Zerrüttung des Vaterlandes führen. Im Gegensatz zu der Vorlage sei es nöthig, eine bessere Ordnung an Stelle der jetzigen zu setzen. Um dies zu erreichen, müsse mit folgenden Thatsachen gerechnet werden:

1. Das Bedürfnis der Arbeiterklasse nach Gleichberechtigung bei Abschluß des Arbeitsvertrages. Die Gesetzgebung hat diese Gleichberechtigung ausgesprochen, der Kaiser hat diese Gleichberechtigung in seinen Erlassen vom 4. Febr. 1890 aufs Feierlichste nochmals anerkannt. Aber wir sind, wie gesagt, noch weit entfernt, daß sie in den Ordnungen des Lebens praktisch zur Anerkennung gelangt wäre. Es ist dies ein Uebelstand, den die Arbeiter mit Bitterkeit empfinden. Das erste Erfordernis einer Ordnung, welche diese Bitterkeit beseitigen soll, ist, daß sie beim Abschluß des Arbeitsvertrages die Arbeiter in Allem und Jedem den Arbeitgebern gleichstelle.

2. Die zweite Thatsache ist, daß in den modernen Produktionsverhältnissen die Arbeitsbedingungen der großen Masse der mit Durchschnittseigenschaften begabten Arbeiter nicht mehr individuelle, sondern gemeinsame sind, ja, daß die meisten Arbeitsbedingungen andere als gemeinsame gar nicht mehr sein können. Die Arbeitgeber behandeln bei Bestimmung der wichtigsten Arbeitsbedingungen, und zwar nothwendig, ihre Arbeiter regelmäßig als Gesamtheit.

Schließlich empfiehlt Professor **Brentano** folgende Resolution:

1. Es ist dringend nöthig, daß jene Gesetze, wonach in einzelnen deutschen Staaten Berufs-Organisationen der Arbeiter als politische Vereine behandelt werden und ihnen die Verbindung untereinander untersagt ist, aufgehoben werden.
2. Ein neues Gesetz über Einigungsverfahren ist nöthig, wonach das Einigungsamt aus Vertretern beider Parteien der unmittelbar am Streite beteiligten Gewerbe zu bestehen hat, auch soll das neue Gesetz den Behörden die Befugniß geben, ein Einigungsverfahren einzuleiten.
3. Der Paragraph 162 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung ist zu beseitigen, dagegen soll der Paragraph 105 der Gewerbe-Ordnung lauten: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetze begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft. Eine solche Uebereinkunft kann nicht bloß von einzelnen Vertretern, sondern auch von Korporationen von Gewerbetreibenden und von Korporationen von Arbeitern mit Bindung für ihre Mitglieder

rechtsverbindlich abgeschlossen werden. Wo immer eine Korporation von Arbeitgebern oder Arbeitern die Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder vereinbart, haftet das Korporationsverfahren für die Erfüllung dieser Arbeitsbedingungen seitens ihrer einzelnen Mitglieder.“

4. An Stelle des bisherigen Paragraphen 163 der Gewerbe-Ordnung ist zu bestimmen, daß alle Vergehen und Verbrechen, bezogen am Arbeitgeber oder Arbeiter, um ihn zur Theilnahme an Verbindungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, nach Maßgabe der Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches bestraft werden sollen.

Diese Resolution wurde zugleich mit einer Resolution **Erdmannsdörfer** einstimmig angenommen, die den Reichstag auffordert, den „Gesetzentwurf zum Schutz der Arbeitswilligen“ in seinem ganzen Umfange abzulehnen.

Natürlich schrauben die Scharfmacher **Wuth** gegen **Brentano's** lichtvolle Rede. Sie versuchen sie zu widerlegen, können es aber nicht und ergeben sich darum in allgemeinem Geschimpfe. Das Organ der **Krupp-Schweinsburg-Gruppe** tobt sich in folgenden abgedroschenen Phrasen:

Wir meinen, daß diese Proben genügen, um zu zeigen, welche auf Verheerung hinauskomende Irreführung auch von solchen Männern betrieben wird, die berufen sein sollten, von hoher Warte aufklärend und ausgleichend zu wirken. Das Spiel beginnt von **Neuem**, das Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen nicht sachlich zu erörtern, sondern demagogisch zu verklären und todzuschlagen. Man darf sich auf verschärfte Kämpfe gefaßt machen, die durch den vergiftenden Geist, welcher ihnen, wenn auch mehr oder weniger unwillkürlich und unbewußt, von zu (1) den beiden nationalen Stämmen berufenen Männern eingehaucht wird, allerdings zu Gunsten der umfänglicheren Sozialdemokratie an den Fundamenten des Staates rütteln werden.

Und der Oberschleifstein jammert: Wir müssen eine Wissenschaft, die zu solchen Resultaten führt, selber für einseitig und fragwürdig erklären und können nur abermals unter **Verbauern** darüber ausdrücken, daß diese sozialpolitisch so verhängnisvoll wirkende wissenschaftliche Schule einen so weitgehenden Einfluß in den nationalökonomischen Fakultäten der deutschen Universitäten besitzt.

Diese Jeremiaden beweisen aufs Beste, wie unsicher sich die Scharfmacher fühlen. Darum nicht nachgelassen im Kampfe gegen die Zuchthausvorlage!

Landrath und Regierung. Der zur Disposition gestellte Regierungspräsident von **Colmar** erlaubt sich so hübsche Possen gegen die Regierung, daß er entweder an die Rückkehr in irgend ein Amt nicht denkt, oder, nach dem kläglichen Friedensschlusse zwischen Regierung und Junkern, der Regierung alles bieten zu können glaubt. Er erklärt in der „**Schneidemühler Ztg.**“ eine Erklärung, der wir Folgendes entnehmen:

Ich habe allerdings in voller Uebereinstimmung mit den Interessen und Wünschen meines Wahlkreises — meinem **Stid** gemäß nach meiner freien Ueberzeugung ohne Aufträge und Instruktionen, wie es die alleseitig beschworene Verfassung ausdrücklich vorschreibt, abgestimmt. Es erscheint deshalb auch gänzlich ausgeschlossen, daß ich jetzt, wie es in zahlreichen, mir zugegangenen Zuschriften irrtümlicherweise zum Ausdruck kommt, wegen dieses meines Votums in den einseitigen Ruhestand versetzt wäre. Denn die in Preußen von den Ministern sowie von allen anderen Beamten und Abgeordneten gleichmäßig beschworene Verfassung bejagt mit klaren Worten, daß Abgeordnete für ihre Abstimmungen, niemals zur **Rechenhaft** gezogen, geschweige denn bestraft werden können. Es muß deshalb immer wieder nachdrücklich hervorgehoben werden, daß die Zurdispositionsstellung derjenigen politischen Beamten, welche gegen die Kanalvorlage votirt haben, nicht wegen ihrer Abstimmung erfolgt sein kann, sondern aus anderen, ihnen nicht mitgetheilten Gründen vorgenommen sein muß.

Daß ich an sich eine, nach allgemeiner Auffassung, unserer Partei und mir gewordene Kränkung tiefst Schmerzlich empfinde, bedarf keiner Ausführung. Im scheidenden Herzen aus der fast vierzigjährigen Beamtenthätigkeit, in welcher bislang mir nur Freude, Anerkennung und Dank zu Theil geworden war. Der „**einstweilige Rath**“ giebt mir aber die erforderliche **Ruhe**, um eifriger und besser meine parlamentarischen Pflichten zu erfüllen. Als bis auf die Knochen **knigsterner** Mann werde ich dies in dem Geiste, in dem ich geboren und erzogen bin, in dem ich bisher gewirkt habe und bis ans Ende verharren werde, auch ferner thun.

So derb dürfte noch kein preussischer Regierungspräsident der Regierung die Wahrheit gesagt haben. Da die offiziöse Presse von den Darlegungen **Colmars** Notiz nehmen und die staatsrechtlichen Ausführungen zu widerlegen versuchen wird? Wir zweifeln. Die **Vogelstrauß-politik** ist in diesem Falle ein so bequemes und beliebtes Mittel!

Bei den **Harmlosen** setzte die Sache am Mittwoch früh **moralisch** ein. Und zwar war einer der **Harmlosen** der **moralisch** Entrüstete. Herr **v. Kapfer** hielt

Frankenthal & Co.

Nur kurze Zeit!

37 Breitestr. 37.

Nur kurze Zeit!

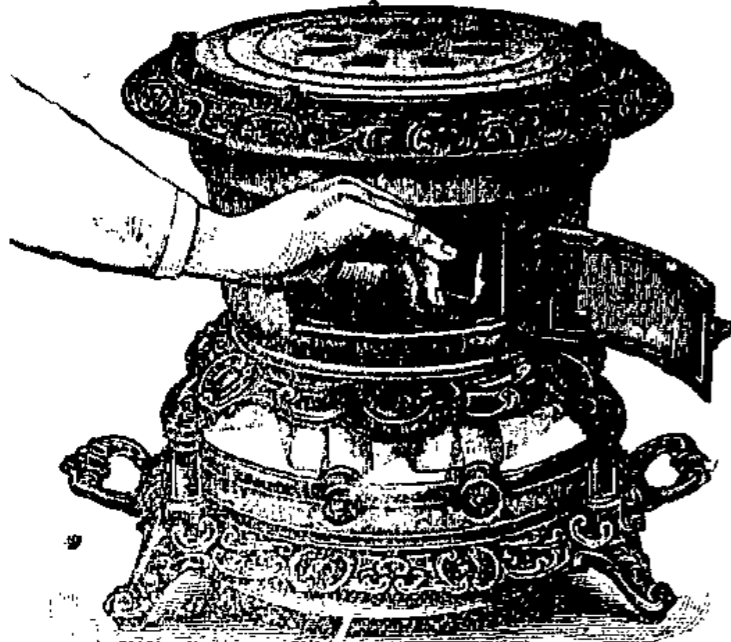
Räumungs-Ausverkauf

sämtlicher email. Geschirre zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Auf einen Posten zurückgesetzter Kochgeschirre

wie Töpfe, Bratpfannen, Kessel, Kasserollen, Durchschläge, Kaffeelannen, Theelannen, Eimer, Wannen etc. etc. machen wir ganz besonders aufmerksam, dieselben werden, um damit zu räumen, zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen abgegeben.

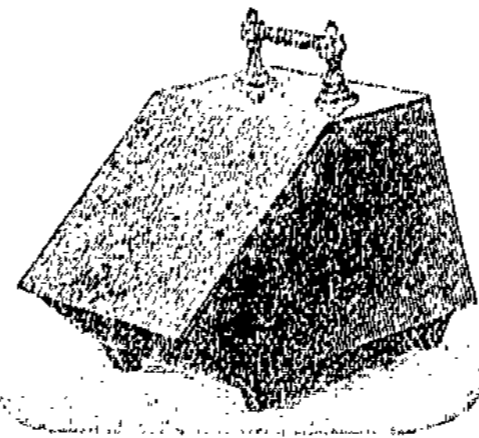
Petroleum-Kochmaschinen, anerkannt bestes Fabrikat, zu billigsten Preisen



von Mk. 1,10 an.

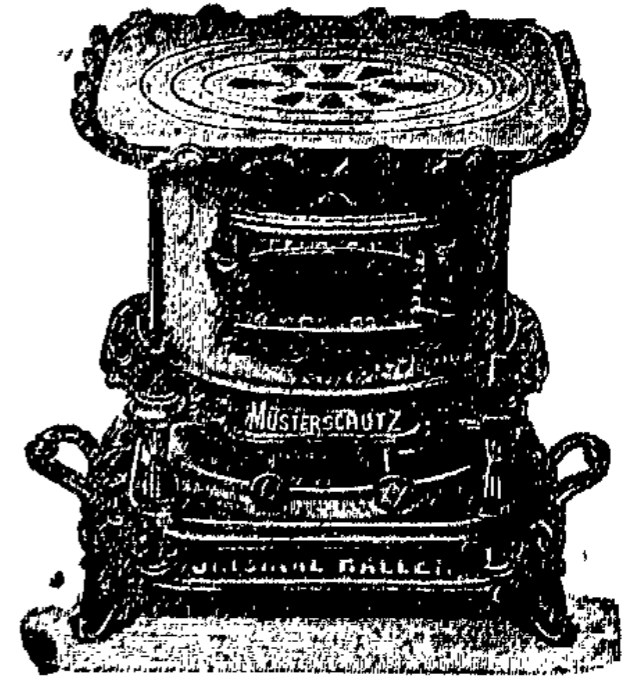
Salon-Ofenkasten

hochfein



4 Stück nur Mk. 2,90.

Petroleum-Kochmaschinen, anerkannt bestes Fabrikat, zu billigsten Preisen.



von Mk. 1,10 an.

Achten Sie bitte auf die mit Preisen versehenen Artikel unserer Schaufenster!

Gute getragene Herren-Kleider liefert billig A. Pohl, 40 Marlesgrube 40.

Starke Arbeiter - Garderoben

in grosser Auswahl

Arbeits-hosen von 1,20 Mk. an
Arbeitswesten von 1,30 Mk. an
Arbeitsjacken von 1,40 Mk. an
Arbeitshemden von 1,00 Mk. an

Rudolph Karstadt, Lübeck.

Einladung zum

Ausspielen auf einem Ziehbillard

fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch

am Sonnabend den 7. October

im Lokale Wahnstrasse 44.

Anfang 10 Uhr Morgens.

Es ladet ergebenst ein

Einfach 50 Pfg.

Rudolf Wachs.

Lampen

Alle Neuheiten der Saison zu den billigsten Preisen.

Hängelampen, Tischlampen,
Küchen- und Wandlampen.

Kronen

Ampeln und Nachtlampen
in grosser Auswahl
empfiehlt

C. Hasse, Kupferschmiede-
strasse 11.

Für den Winterbedarf
Brennholz, Bohlenlender.
Th. Kruse, Untertrabe 60.

Deutscher
Metallarbeiterverband
(Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder-
Versammlung

am Sonnabend den 7. d. Mts.

Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Wegen wichtiger Tagesordnung sind die Mit-
gliedsbücher in dieser Versammlung vorzulegen.
Die Ortsverwaltung.

Ausspielen

fetten Gänsen und Karpfen

am Sonntag den 15. October 1899.

Hierzu ladet freundlichst ein

Trems. C. A. Kühn.

„Vorstädtische Bier-Halle“

Crossforder Allee 33.

Sonntag den 8. October 1899:

Verkegeln

fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfl.

Anfang des Kegels Morgens 11 Uhr.

Zu fleißigem Besuch ladet freundlichst ein

F. Dresden.

BALL

sämtlichen Steinseher
und Berufsgenossen Lübeds

am Freitag den 13. October 1899

im Lokale des Herrn Borgwardt,

„Central-Hallen“.

Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.

Eintritt 1 Mk., Damen frei.

Hierzu ladet ergebenst ein

Das Comité.

Louis Levy

5 Klingenberg 5, Eckhaus Marlesgrube.

Größtes

Special-Garderoben-Geschäft.

Winter-Paletots, Krinmer, Eskimo u. Doppel von 10—40 Mk.

Winter-Joppen, Ledu, Eskimo u. Doppel von 5—18 Mk.

Anzüge, Fadett, 1- u. 2 reih., Kammgarn u. Cheviot von 12—36 Mk.

Anzüge, Rod, 1- u. 2 reih., Tricot, Kammg. u. Cheviot v. 30—50 Mk.

Hosen, Kammgarn, Buckskin, Manchester, engl. Leder

blau Pilot und Leinen von 1,50—12 Mk.

Joppen, Leder, Manchester und Zwirn von 2,50—10 Mk.

Wollene Jacken u. wollene Westen von 2—7 Mk.

Kellner- u. Hausdiener-Anzüge in großer Auswahl.

Knaben-Anzüge, Paletots u. Mäntel von 2—10 Mk.

Hüte und Mützen, neueste Facons, große Auswahl.

Hemden, Blousen, sowie sämtliche Unterzeuge.

Bitte um Beachtung
meiner 4 großen Schaufenster.

Arbeits - Garderoben u.
Schuhwaren aller Art

dauerhaft und billig

Rud. Kracht, Nabe. Allee 40.

Circus Variété Unglaublich!

sind die tollkühnen Leistungen der

akrobatischen Radfahrer

Brothers Starley.

Unerreicht!

die gesamten Weltattraktionen,
das Beste vom Besten.

Nur frühes Kommen sichert Platz.

Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Jeder Spielplan verbleibt nur kurze Zeit.

Man eile!

Sonntag:

2 brillante Vorstellungen.

Um 4 Uhr billige Preise.

Branchenversammlung

der
Drechsler und
Bürstenmacher

am Sonnabend den 7. October

Abends 8 1/2 Uhr

bei F. Lecke, Lederstrasse 3.

Tages-Ordnung:

1. Vorschläge zur Wahl der Lohnkommissions-

mitglieder.

2. Verschiederenes.

Die Lokalverwaltung

des Holzarbeiter-Verbandes.

Stadt-Theater.

Sonnabend:

Julius Cäsar. Kleine Preise.

Sonntag:

Die Waise aus Lowood. Kl. Pr.

Abends:

Die lustigen Weiber von Windsor.

